

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/165

KR.Nr. A 0158/2015 (DDI)

Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.), ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen.

2. Begründung

Gemäss einer Umfrage des Tages Anzeigers befürworten 66% der Bevölkerung eine Liberalisierung der Bewilligungspraxis der Kantone für eine Arbeitstätigkeit. Diese Forderung wurde z.B. von der CVP auch schon auf nationaler Ebene erhoben.

Das Potential des Kantons Solothurn im Bereich Arbeitsintegration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist noch nicht voll ausgeschöpft.

In Zusammenarbeit mit massgeblichen Organisationen (z.B. Gewerbeverband, Bauernverband, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaftsbund, Hilfswerke) soll die Vermittlungstätigkeit verstärkt werden. Mit gezielter Informationstätigkeit gegenüber potenziellen Arbeitgebern können viele Vorbehalte gegenüber der Anstellung von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen ausgeräumt werden. Schnelle Bewilligungsverfahren sowie tiefe oder keine Gebühren würden entsprechende Anreize schaffen.

Mit einer verstärkten Arbeitsintegration oder mindestens der Schaffung von genügend Beschäftigungsstrukturen kann für diese Menschen eine Tagesstruktur geschaffen werden, soziale Spannungen reduzieren sich und dank einer Erwerbstätigkeit wird die Sozialhilfe entlastet.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Bis und mit Dezember 2015 haben 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Die Mehrjahresstatistik zeigt, dass die gegenwärtige Situation nach wie vor nicht vergleichbar mit derjenigen ist, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden 47'513 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.

Aktuell erweist sich aber die Schutzquote als relativ hoch. Diese setzt sich zusammen aus den Gesuchen von schutzsuchenden Personen, die entweder zu einer vorläufigen Aufnahme oder zu einer effektiven Asylgewährung führen. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Schutzquote gegenwärtig bis zwei Drittel der gestellten Gesuche umfasst. Damit wird ein Gross-
teil (bis zu 66%) der aktuell um Asyl ersuchenden Personen längerfristig in der Schweiz bleiben können und sich eine Existenz aufbauen wollen. Weiter ist festzustellen, dass sich unter den Asylsuchenden viele minderjährige Personen befinden, die teilweise mit ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, aber auch alleine einreisen.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen Asylsuchenden, die längerfristig in der Schweiz verbleiben, möglichst rasch Anschluss an unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt finden. Andernfalls droht eine lange Abhängigkeit von der Sozialhilfe, was insbesondere bei den vielen jungen Asylsuchenden vermieden werden muss. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Meinung, dass alle unnötigen Hürden abzubauen sind, die den Zugang zum Arbeitsmarkt behindern; sei es auf Ebene Bund oder Kanton. Ebenso ist wichtig, dass alle Beteiligten, welche etwas zur Arbeitsintegration der genannten Personengruppe betragen können, eingebunden werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass das federführende Amt für soziale Sicherheit bereits Vorarbeiten für ein umfassendes Konzept aufgenommen hat und sowohl finanziell wie personell die nötigen Ressourcen klärt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/089)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat